

---

# Forderungen

Eva Heinz-Zentgraf

## ▶ Forderungen aus Lieferung und Leistung

### **Kontokorrentbuchhaltung (Nebenbuch)**

Die auf dem Sammelkonto verbuchten Forderungen aus LuL, sogenannte **Debitoren** werden in der **Kontokorrentbuchhaltung einzeln** dargestellt (Personen-/Geschäftsfreundekonten).

### **Offene-Posten-Buchhaltung**

Der Ausgleich der **offenen Posten kann automatisch geschehen**. So werden die offenen Posten z. B. programmgesteuert ausgeglichen, indem die Rechnungs-Nr. angesprochen wird, ein Abgleich der Rechnungsbeträge mit Berücksichtigung von Skonti erfolgt oder ein programmgesteuertes Ausbuchen von Kleindifferenzen stattfinden.

## ▶ Forderungen aus Lieferung und Leistung

### **Erfassung**

Forderungen aus LuL sind Vermögensegegenstände des **Umlaufvermögens**. Sie sind zu dem **Zeitpunkt** zu erfassen, zu dem die **Leistung erbracht und der Anspruch auf Gegenleistung entstanden ist**.

### Ansprüche aus zweiseitigen Verträgen

Kauf-, Werk-, Werklieferungs-, Miet-, Pacht- oder Dienstleistungsvertrag, deren Erfüllung durch das bilanzierende Unternehmen bereits erfolgte, während die Gegenleistung des Schuldners noch aussteht.

 Wertansatz

|                                                                    | Handelsbilanz                                                                      | Steuerbilanz                                                                                                                                                                             |
|--------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wertobergrenze                                                     | Höchstens mit den Anschaffungskosten                                               | Höchstens mit den Anschaffungskosten                                                                                                                                                     |
| Strenges Niederstwertprinzip<br>§ 253 Abs. 4 HGB<br>Bilanzstichtag | Muss jede Forderung am Bilanzstichtag einem „Niederst-Werttest“ unterzogen werden. | Prüfen, ob der Teilwert einer Forderung voraussichtlich dauerhaft niedriger ist als ursprünglich die zu Anschaffungskosten bewertete Forderung; nur dann ist eine Abschreibung zulässig. |

▶ Einteilung der Forderungen nach Ausfallrisiko  
(Bonität)

| <b>Einwandfreie Forderungen</b>                                                                                                                                                         | <b>Zweifelhafte Forderungen</b>                                                                                | <b>Uneinbringliche Forderungen</b>                                                                                            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Hier wird mit ihrer vollständigen und fristgerechten Rückzahlung gerechnet.</p> <p>Grad der Einbringlichkeit liegt bei voraussichtlich 100%</p> <p>Bilanzansatz:<br/>Nennwert/AK</p> | <p>Unterliegen einem gewissen Ausfallrisiko, wobei der Zahlungseingang in Höhe und Zeitpunkt unsicher ist.</p> | <p>(Ausfall)</p> <p>Hier steht endgültig fest, dass keine Zahlung mehr zu erwarten ist.</p> <p>Forderungsausfall zu 100%!</p> |

## ▶ Einwandfreie Forderungen

Wie können Sie beurteilen, dass eine Forderung ganz sicher eingehen wird?

Hier ist neben der Offene – Posten-Liste zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung auch die Erfahrung der Mitarbeiter notwendig, die sie mit den Kunden haben.

Jede Forderung muss einzeln bewertet werden. Wenn es zu sich abzeichnet, dass eine Forderung wahrscheinlich ausfallen wird (auch teilweise) müssen Sie diese auf **zweifelhafte Forderungen** umbuchen.

## ▶ Einwandfreie Forderungen

### Indikatoren für zweifelhafte Forderungen:

- ⇒ der Kunde überzieht mehrmals die Zahlungsziele
- ⇒ es liegen erfolglose Mahnungen vor
- ⇒ es bestehen negative Auskünfte über die Liquiditätsverhältnisse des Kunden
- ⇒ es bestehen Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden, z.B. infolge von Stundungsversuchen
- ⇒ es liegen Vollstreckungstitel vor
- ⇒ der Kunde verlagert sein Vermögen oder ist in ein Wirtschaftsverfahren verwickelt
- ⇒ Eröffnung des Insolvenzverfahrens

 Übung Forderungen

Unser Kunde A hat von uns Erzeugnisse im Wert von 10.000 € netto zzgl. 19 % USt. 1.900 € = gesamt 11.900 € (brutto) erhalten. Die Rechnung buchen wir am 15.Feb.20.. wie folgt ein:

|    |      |                   | <b>Soll</b> | <b>Haben</b> |
|----|------|-------------------|-------------|--------------|
|    | 2400 | Forderungen a.LL. | 11.900,00 € |              |
| an | 5000 | Umsatzerlöse      |             | 10.000,00 €  |
| an | 4800 | Umsatzsteuer      |             | 1.900,00 €   |

Das Konto 5000 Umsatzerlöse wird über das Konto 8020 GuV abgeschlossen.

Das Konto 4800 Umsatzsteuer (Sollversteuerung) geht innerhalb des Umsatzsteuervoranmeldezeitraums (10. des Folgemonats) an des Finanzamt.

## ▶ Übung zweifelhafte Forderungen

Am 15.März erfahren wir, dass das Insolvenzverfahren bei unserem Kunde A eröffnet wurde. Also droht die Begleichung der Kundenrechnung auszufallen. Wir buchen diese „einwandfrei“ Forderung nun um auf das Konto **zweifelhafte Forderungen**.

|    |      |                          | <b>Soll</b> | <b>Haben</b> |
|----|------|--------------------------|-------------|--------------|
|    | 2470 | Zweifelhafte Forderungen | 11.900,00 € |              |
| an | 2400 | Forderungen auf LL       |             | 11.900,00 €  |

Wir befinden uns immer noch im gleichen Geschäftsjahr!

## ▶ Übung zweifelhafte Forderungen = uneinbringlich

Am 25. Oktober erfahren wir, dass das Insolvenzverfahren mangels Masse bei unserem Kunden A eingestellt wurde. Wir erhalten also keine Gelder.

**Wir buchen:**

|    |      |                                                         | <b>Soll</b> | <b>Haben</b> |
|----|------|---------------------------------------------------------|-------------|--------------|
|    | 6951 | Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit | 10.000,00 € |              |
|    | 4800 | Umsatzsteuer                                            | 1.900,00 €  |              |
| An | 2470 | Zweifelhafte Forderungen                                |             | 11.900,00 €  |

Wir befinden uns immer noch im gleichen Geschäftsjahr!

## ▶ Übung zweifelhafte Forderungen = teiluneinbringlich

Am 25. Oktober erfahren wir, dass das Insolvenzverfahren abgeschlossen ist, mit einer Quote von 5%. Diese Gelder gehen auf unser Bankkonto brutto ein. Betrag 595,00 € (5 % von 11.900 €) unserer Forderung.

**Wir buchen:**

|    |      |                                                         | Soll       | Haben       |
|----|------|---------------------------------------------------------|------------|-------------|
|    | 2800 | Bank                                                    | 595,00 €   |             |
|    | 6951 | Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit | 9.500,00 € |             |
|    | 4800 | Umsatzsteuer                                            | 1.805,00 € |             |
| An | 2470 | Zweifelhafte Forderungen                                |            | 11.900,00 € |

Wir befinden uns immer noch im gleichen Geschäftsjahr!

## ▶ Übung zweifelhafte Forderungen am Bilanzstichtag / Einzelwertberichtigung

Am 15. März hatten wir erfahren, dass das Insolvenzverfahren bei unserem Kunde A eröffnet wurde. Also droht die Begleichung der Kundenrechnung auszufallen. Wir hatten diese „einwandfrei“ Forderung auf das Konto **zweifelhafte Forderungen umgebucht**.

|    |      |                          | <b>Soll</b> | <b>Haben</b> |
|----|------|--------------------------|-------------|--------------|
|    | 2470 | Zweifelhafte Forderungen | 11.900,00 € |              |
| An | 2400 | Forderungen aus LL       | 11.900,00 € |              |

**Das Insolvenzverfahren ist nicht bis zum 31.12.20.. abgeschlossen. Nun müssen wir für diese noch offene zweifelhafte Forderung eine Einzelwertberichtigung buchen.**

Hierfür müssen wir den **vermuteten Forderungsausfall** am Bilanzstichtag schätzen.

## ▶ Übung zweifelhafte Forderungen am Bilanzstichtag / Einzelwertberichtigung

Wie schätzen wir den Forderungsausfall ein?

**In unserem Fall bekommen wir eine Vorabquote von dem Insolvenzverwalter genannt, diese liegt bei 4 %.**

|                        |                    |                   |
|------------------------|--------------------|-------------------|
| Gesamtforderungen      | 11.900,00 € brutto | 10.000,00 € netto |
| Davon 4 %              | 476,00 € brutto    | 400,00 € netto    |
| Einzelwertberichtigung |                    | 9.600,00 € netto  |

Einzelwertberichtigungen **sind immer netto!**

## ▶ Übung zweifelhafte Forderungen am Bilanzstichtag / Einzelwertberichtigung

Einstellung der Einzelwertberichtigung zu unseren zweifelhaften Forderungen am Bilanzstichtag.

|    |      |                                       | <b>Soll</b> | <b>Haben</b> |
|----|------|---------------------------------------|-------------|--------------|
|    | 6952 | Zuführung zur Einzelwertberichtigung  | 9.600,00 €  |              |
| An | 3670 | Einzelwertberichtigung zu Forderungen |             | 9.600,00 €   |

Höhe der Einzelwertberichtigung immer **Nettobetrag** des geschätzten Forderungsausfall.

Bildung immer zum Bilanzstichtag zu den noch bestehenden Bestand vom Konto „zweifelhafte Forderungen“.

## ▶ Übung Auflösung Einzelwertberichtigung

Neues Geschäftsjahr; Eröffnung unserer Konto; AB Einzelwertberichtigung beläuft sich auf 9.600,00 €.

Bei Abschluss des Insolvenzverfahrens steht nun der tatsächliche Forderungsausfall fest. Wir müssen unsere Einzelwertberichtigung nun auflösen.

Einer der folgenden Fälle könnte auf uns zukommen:

1. Fall:

Der geschätzte Forderungsausfall und der tatsächliche Forderungsausfall stimmen überein.

2. Fall:

Der geschätzte Forderungsausfall ist kleiner als der tatsächliche Forderungsausfall.

3. Fall:

Der geschätzte Forderungsausfall ist größer als der tatsächliche Forderungsausfall.

## ▶ „einwandfreie“ Forderungen am Bilanzstichtag / Pauschalwertberichtigung

Aus unseren vernünftigen kaufmännischen Erfahrungen wissen wir oftmals, dass auch bei den „einwandfreien Forderungen“ die sich auf unserem Konto „Forderungen a. LL.“ befinden es auch zu Ausfällen kommen kann. Also ist uns diese Risiko bekannt.

### Höhe der Pauschalwertberichtigung

|   | <b>Gesamter Forderungsbestand am Bilanzstichtag</b>                           | <b>brutto</b> |
|---|-------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| - | Zweifelhafte Forderungen, brutto<br>(die bereits einzelwertberichtigt wurden) | brutto        |
| = | Bruttoforderungsbestand für die Pauschalwertberichtigung                      | brutto        |
| - | anteilige Umsatzsteuer                                                        | 19 %          |
| = | Nettoforderungsbestand für die Errechnung der Pauschalwertberichtigung        | Betrag        |

## ▶ „einwandfreie“ Forderungen am Bilanzstichtag / Pauschalwertberichtigung

Formel für die Errechnung des **Erfahrungswertes** bei einer 3-jährigen Betrachtung: ( lt. Lehrbuch)

$$\frac{\text{Abschreibungen der letzten 3 Jahre} * 100}{\text{Forderungsbestand der Letzten 3 Jahre}} = \text{Abschlagssatz (\%-Satz)}$$